

Konversion Musikakademie Kürnbach – Habitatpotenzialeinschätzung der Roßkastanie

Inhalt

1	Rahmenbedingungen	1
2	Methodisches Vorgehen	2
3	Ergebnisse.....	2
4	Fazit.....	4

1 Rahmenbedingungen

In Zusammenhang mit dem Bauvorhaben *Konversion Musikakademie Kürnbach* erfolgte eine *Artenschutzrechtliche Vorprüfung*¹ deren Ergebnis als Vermeidungsmaßnahme eine Bauzeitenbeschränkung für den Abriss von November bis Februar festlegt. Da zum Zeitpunkt der Einschätzung die Erhaltung der Kastanie im Innenhof vorgesehen war, wurden keine zusätzlichen Maßnahmen hierfür formuliert. Im Laufe der Planung ergab sich allerdings, dass diese für den Bau einer Tiefgarage gefällt werden soll und somit eine Beurteilung des Habitatpotenzials erstellt werden muss, um ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entwickeln zu können.

¹ GÖG- Gruppe für ökologische Gutachten GmbH (2020): Bauvorhaben *Konversion Musikakademie Kürnbach* – Artenschutzrechtliche Vorprüfung.

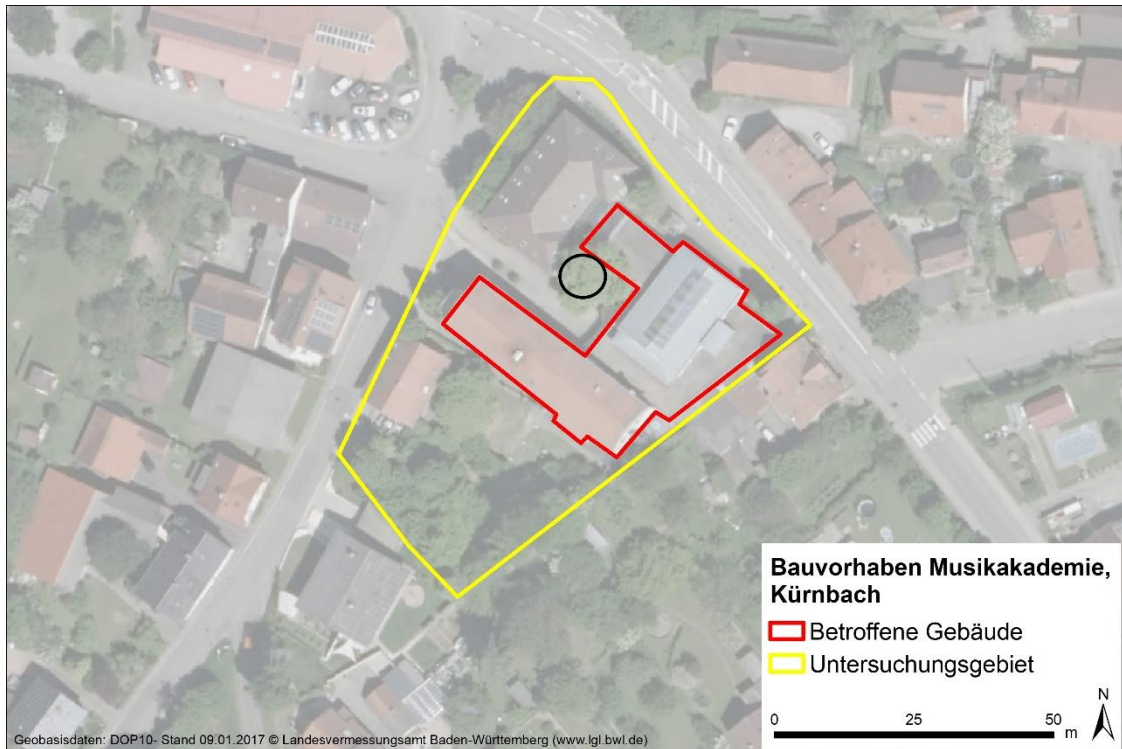


Abbildung 1: Position der Kastanie (schwarzer Kreis) auf dem Untersuchungsgebiet.

2 Methodisches Vorgehen

Am 29.07.2021 wurde die Kontrolle mithilfe einer Leiter, eines Fernglases und einer Endoskopkamera durchgeführt. Die Kontrolle musste im belaubten Zustand stattfinden, weshalb der Kronenbereich nur schwer einsehbar war (vgl. Abbildung 2). Da der Baum hochgewachsen und verästelt ist, waren nicht alle Strukturen mit der Leiter erreichbar und mussten daher vom Boden aus begutachtet werden. Bei der Kontrolle wurden zudem auf Spuren wie Kot, Fett oder Nistmaterial geachtet, die Rückschlüsse auf eine Nutzung durch Fledermäuse oder Vögel zulassen.

Die Kontrolle wurde von Marielena Römer durchgeführt.

3 Ergebnisse

Insgesamt konnten fünf Höhlungen an Stamm und Ästen in Stammnähe identifiziert werden. Zwei davon befinden sich am unteren Stamm auf etwa 1m und 1,50 m Höhe. Diese sind wachstumsbedingt entstanden. Die weiteren drei Strukturen sind durch Astabschnitte auf einer Höhe über 4 m entstanden. Die beiden Stammhöhlungen sind nur von geringer Tiefe und zudem mit Spinnweben verhangen (Abbildung 4). Die Wuchsrichtung der übrigen drei Höhlungen ist abwärtsgerichtet, allerdings von ausreichender Tiefe (Abbildung 3). An der Unterkante zwei dieser Strukturen konnten farbliche Veränderungen entdeckt werden, die auf eine Nutzung hindeuten können, allerdings waren diese nicht mit der Leiter erreichbar (Abbildung 5 und Abbildung 6).

Aufgrund der Position der Strukturen und deren Tiefe, kann eine Eignung als Tagesquartier bzw. Nistplatz für baumbewohnende Vögel für drei der Höhlungen nicht ausgeschlossen werden. Die beiden tieferliegenden Stammhöhlen sind von geringer Qualität und daher nicht als Quartier geeignet.



Abbildung 2: Einsehbarer Stammbereich.



Abbildung 3: Astabschnitt ohne sichtbare Spuren.



Abbildung 4: Stammspalt mit Spinnweben.



Abbildung 5: Gehölzter Ast mit dunkler Unterkante.



Abbildung 6: Höhlung in stammnähe mit dunkler Unterkante.

4 Fazit

Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung ist eine Eignung von drei der Strukturen als Tagesquartier für Fledermäuse oder Nistplatz für Nischen- und Höhlenbrüter anzunehmen. Des Weiteren besteht das Habitatpotenzial für zweibrütende Vogelarten.

Auf Basis dieser Erkenntnisse ist der Zeitraum der Fällung außerhalb des Aktivitätszeitraumes der Fledermäuse und Vogelbrut auf November bis Februar zu beschränken. Zudem ist für die Strukturen mit Quartiereignung im Vorhinein ein Ausgleich im näheren räumlichen Umfeld zu sorgen. Dieser erfolgt in Form von drei Nisthilfen für Höhlenbrüter sowie zwei künstlichen Höhlenquartieren für Fledermäuse, die an Bäumen in geeigneter Höhe (min. 3 m) und Exposition (bevorzugt Süden/ Südosten) aufzuhängen sind. Da diese Kästen in der Regel nicht selbstreinigend sind, ist der Vorhabenträger für die jährliche Pflege und Reinigung verantwortlich. Diese hat im Spätherbst/Winter zu erfolgen. Bei Beschädigung oder Verlust eines Kastens ist dieser zu reparieren oder ersetzen, um so die langfristige Sicherung des Quartierangebotes zu gewährleisten.

Stuttgart, den 06.08.2021



Marielena Römer